

CHRISTIAN RÜSING

# Grenzüberschreitende Versicherungsvermittlung im Binnenmarkt

*Max-Planck-Institut  
für ausländisches und internationales  
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen  
und internationalen Privatrecht*

433

---

**Mohr Siebeck**

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

433

Herausgegeben vom  
Max-Planck-Institut für ausländisches  
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Holger Fleischer, Ralf Michaels und Reinhard Zimmermann





Christian Rüsing

Grenzüberschreitende  
Versicherungsvermittlung  
im Binnenmarkt

Internationales Aufsichts- und Privatrecht

Mohr Siebeck

*Christian Rüsing*, geb. 1991; 2011–2016 Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; seit 2016 Wissenschaftlicher Mitarbeiter ebendort bei Prof. Dr. Heinrich Dörner; 2016–2018 Masterstudium (LL.M.) Versicherungsrecht an der JurGrad gGmbH, Münster; seit 2019 Rechtsreferendar am Landgericht Münster; 2019 Promotion.

orcid.org/0000-0001-7004-7726

D 6. Zugl.: Münster (Westf.), Univ., Diss. der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, 2019.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für Vertriebsrecht e.V. sowie der Studienstiftung *ius vivum*.

ISBN 978-3-16-159022-1 / eISBN 978-3-16-159023-8

DOI 10.1628/978-3-16-159023-8

ISSN 0720-1141 / eISSN 2568-7441

(Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von epline in Böblingen gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nägele in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Die Arbeit wurde von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Sommersemester 2019 als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur befinden sich auf dem Stand von August 2018; mir wichtig erscheinende Entscheidungen und Beiträge aus Deutschland habe ich bis Ende Juli 2019 nachgetragen. Gesetzgeberische Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 über Versicherungsvertrieb (IDD) aus Deutschland, England, Frankreich und Österreich sind ebenfalls berücksichtigt worden.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater und akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. Heinrich Dörner, für den ich während der Anfertigung der Dissertation als Wissenschaftlicher Mitarbeiter arbeiten durfte. Er hat mich seit meinem Studium in vielfältiger Weise gefördert und erheblichen Einfluss auf mein Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten genommen. Zur Entstehung dieser Arbeit hat er mit Hinweisen zum Forschungsbedarf im IPR der Versicherungsvermittlung und der Gewährung größtmöglicher wissenschaftlicher Freiheit wesentlich beigetragen. Frau Professorin Dr. Petra Pohlmann danke ich herzlich für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Bedanken möchte ich mich darüber hinaus bei Frau Professorin Dr. Bettina Heiderhoff sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die schöne Zeit, die ich an ihrem Lehrstuhl verbringen durfte.

Der Deutschen Gesellschaft für Vertriebsrecht e.V. und der Studienstiftung *ius vivum* gebührt Dank für die großzügige Gewährung eines Druckkostenzuschusses.

In Worten nicht zu danken ist meinen Eltern. Ihnen ist diese Arbeit daher gewidmet.

Münster, im August 2019

*Christian Rüsing*



## Inhaltsübersicht

Vorwort .....	V
Inhaltsverzeichnis .....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XIX
Einleitung .....	1
<i>A. Anlass der Arbeit</i> .....	1
<i>B. Gegenstand der Arbeit</i> .....	3
<i>C. Gang und Ziel der Untersuchung</i> .....	5
Teil 1: Versicherungsvermittlung im Binnenmarkt: ökonomische und rechtliche Grundlagen .....	7
<i>A. Der Markt der Versicherungsvermittlung</i> .....	7
<i>B. Europarechtlicher Hintergrund: Versicherungsbinnenmarkt</i> .....	8
<i>C. Grundlagen der Versicherungsvermittlung in den Mitgliedstaaten</i> .....	13
<i>D. Europarechtlich harmonisierte Mindestvorgaben für     Versicherungsvermittler</i> .....	23
<i>E. Die Entscheidung für eine Richtlinienumsetzung im Aufsichts-     und/oder Privatrecht als Ausgangspunkt kollisionsrechtlicher     Überlegungen</i> .....	36
Teil 2: Internationale Vermittleraufsicht .....	49
<i>A. Grundlagen des Internationalen Verwaltungsrechts</i> .....	49
<i>B. Vermittleraufsicht im Binnenmarkt</i> .....	54
Teil 3: Grenzüberschreitende Versicherungsvermittlung und Privatrecht .....	147
<i>A. Um- und Durchsetzung der IDD mit Mitteln des Privatrechts?</i> .....	148
<i>B. Internationales Privatrecht</i> .....	155

Ergebnisse der Arbeit .....	355
Hinweis zu online abrufbaren Dokumenten .....	363
Literaturverzeichnis .....	365
Sachverzeichnis .....	387

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Inhaltsübersicht .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XIX
Einleitung .....	1
<i>A. Anlass der Arbeit</i> .....	1
<i>B. Gegenstand der Arbeit</i> .....	3
<i>C. Gang und Ziel der Untersuchung</i> .....	5
Teil 1: Versicherungsvermittlung im Binnenmarkt: ökonomische und rechtliche Grundlagen .....	7
<i>A. Der Markt der Versicherungsvermittlung</i> .....	7
<i>B. Europarechtlicher Hintergrund: Versicherungsbinnenmarkt</i> .....	8
I. Grundfreiheiten als Basis des Binnenmarkts .....	8
II. Richtlinien zum Betrieb von Versicherungsgeschäften .....	9
III. Maßnahmen im Bereich der Versicherungsvermittlung .....	10
<i>C. Grundlagen der Versicherungsvermittlung in den Mitgliedstaaten</i> ....	13
I. Der europäische „funktionale Vermittlerbegriff“ .....	14
II. Die Festlegung der Vermittlerkategorien im nationalen Recht: von klarer Polarisierung zu flexiblen Übergängen .....	15
1. Das deutsche Recht und das Polarisationsprinzip .....	15
2. Kategorienbindung in anderen Mitgliedstaaten .....	17
III. Die Vermittlervergütung als zentrale Besonderheit im Versicherungsmarkt	20
1. Dominanz des Provisionssystems in Deutschland .....	21
2. Besonderheiten in anderen Rechtsordnungen .....	22
<i>D. Europarechtlich harmonisierte Mindestvorgaben für Versicherungsvermittler</i> .....	23
I. Ziele und Anwendungsbereich der IDD .....	23
II. Harmonisierte Mindestvorgaben für die Versicherungsvermittlung .....	23
1. Geschützter Personenkreis: Verbraucher oder Kunden? .....	24

2. Wohlverhaltensregeln .....	25
a) Allgemeine Informationspflichten .....	25
b) Vertrieb ohne und mit Beratung .....	25
c) Die Abgrenzung des Wunsch- und Bedürfnistests von der Beratung ..	27
aa) Der Wunsch- und Bedürfnistest als Auswahlhilfe für Kunden ...	27
bb) Die Beratung als individuelle Empfehlung .....	29
(1) Wann „erfolgt“ eine Beratung? .....	29
(2) Anforderungen an die „persönliche“ Empfehlung .....	31
d) Weitergehende Pflichten bei Versicherungsanlageprodukten .....	32
e) Die Vermittlervergütung als zentraler Streitpunkt .....	33
III. Mindestharmonisierung, Flexibilitätsklauseln und Umsetzung in Deutschland .....	34
<i>E. Die Entscheidung für eine Richtlinienumsetzung im Aufsichts-     und/oder Privatrecht als Ausgangspunkt kollisionsrechtlicher     Überlegungen .....</i>	36
I. Vorgaben der IDD zur Art der Umsetzung .....	36
II. Die Trennung von Gewerbe- und Privatrecht in Deutschland .....	37
1. Die gewerberechtliche Um- und Durchsetzung .....	38
2. Die privatrechtliche Um- und ihre behördliche Durchsetzung .....	41
III. Alternative Umsetzungslösungen in anderen Mitgliedstaaten .....	44
IV. Auswirkung auf den grenzüberschreitenden Rechtsverkehr .....	46
 Teil 2: Internationale Vermittleraufsicht .....	49
<i>A. Grundlagen des Internationalen Verwaltungsrechts .....</i>	49
I. „Einseitigkeit“ des Internationalen Verwaltungsrechts .....	49
II. Zuweisung von Regelungs- und Durchsetzungskompetenzen im Binnenmarkt: Herkunfts- und Bestimmungslandprinzip .....	51
<i>B. Vermittleraufsicht im Binnenmarkt .....</i>	54
I. Die Verwirklichung des Herkunftslandprinzips bei der Zulassungsaufsicht	54
1. Eintragung im Herkunftsmitgliedstaat als Erstzulassung .....	54
a) Natürliche Personen .....	55
b) „Juristische Personen“ und Personengesellschaften .....	56
aa) Vorgaben der IDD .....	56
bb) Umsetzung im deutschen Recht .....	60
2. Aufnahme grenzüberschreitender Tätigkeiten .....	63
a) Relevante grenzüberschreitende Tätigkeit: Anknüpfungskriterien im Aufsichtsrecht .....	64
aa) Vorgaben der IDD .....	64
(1) Niederlassungsverkehr .....	65
(2) Dienstleistungsverkehr .....	67
(a) Aufenthaltsort des Kunden .....	68

(b) Risikobelegenheit . . . . .	70
(c) Absicht zur grenzüberschreitenden Tätigkeit . . . . .	71
(3) Zwischenergebnis . . . . .	73
bb) Umsetzung im deutschen Recht . . . . .	74
b) Notifikationsverfahren . . . . .	74
aa) Vorgaben der IDD . . . . .	74
bb) Umsetzung im deutschen Recht . . . . .	77
(1) Deutsche Vermittler im Ausland . . . . .	77
(2) Ausländische Vermittler in Deutschland . . . . .	79
c) Sachkundenachweise und Fortbildungsverpflichtungen im grenzüberschreitenden Verkehr . . . . .	80
d) Bindung an Vermittlerkategorien? Oder: Versicherungsberatung durch <i>agents généraux</i> ? . . . . .	81
aa) Vorgaben der IDD . . . . .	81
bb) Umsetzung im deutschen Recht: Anwendung des Polarisationsprinzips auf ausländische Vermittler? . . . . .	84
e) Besonderheiten bei (gebundenen) Versicherungsvertretern . . . . .	86
3. Zwischenergebnis . . . . .	88
II. Modifiziertes Herkunfts- und Bestimmungslandprinzip bei der laufenden Aufsicht . . . . .	88
1. Modifiziertes Herkunftslandprinzip bei Anwendung und Durchsetzung der IDD-Mindestvorgaben im Aufsichtsrecht . . . . .	89
a) Vorgaben der IDD: Anwendbarkeit des Aufsichtsrechts des Herkunfts- und Aufnahmestaats . . . . .	89
aa) Kooperationsverfahren bei der Dienstleistungsfreiheit . . . . .	89
bb) Erweiterte Kompetenzen des Aufnahmestaats bei der Niederlassungsfreiheit . . . . .	91
b) Umsetzung im deutschen Recht . . . . .	92
aa) Überwachung deutscher Vermittler im Ausland . . . . .	92
bb) Überwachung ausländischer Vermittler in Deutschland . . . . .	95
cc) Notwendigkeit einer effektiveren Vermittleraufsicht in Deutschland . . . . .	96
c) Zwischenergebnis . . . . .	97
2. Modifiziertes Bestimmungslandprinzip bei Anwendung und Durchsetzung strengerer Berufsausübungsregeln . . . . .	97
a) Regelungskompetenzen zur Anwendung strengerer Berufsausübungsregeln . . . . .	97
aa) Regelungskompetenz des Aufnahmemitgliedstaats . . . . .	97
bb) Eingeschränkte Regelungskompetenz des Herkunftsmitgliedstaats . . . . .	99
cc) Anwendung auf das deutsche Gewerberecht . . . . .	101
(1) Zwingende Informations- und Beratungspflichten . . . . .	101
(a) Anwendung auf ausländische Vermittler . . . . .	102
(b) Anwendung auf deutsche Vermittler . . . . .	104

(2) Sondervergütungsverbot . . . . .	105
(a) Generelle rechtliche Einwände gegen das Verbot . . . . .	107
(b) Anwendung auf ausländische Vermittler . . . . .	108
(aa) Internationaler Anwendungsbereich des Sondervergütungsverbots nach nationalem Recht . . . . .	108
(bb) Rechtfertigung des Verbots mit zwingenden Gründen des Allgemeininteresses? . . . . .	109
(c) Anwendung auf deutsche Vermittler . . . . .	116
(3) Beschränkte Rechtsdienstleistungsbefugnisse und Sonderregeln für Versicherungsberater . . . . .	117
(a) Rechtsdienstleistungen von Versicherungsmaklern und -beratern . . . . .	117
(b) Tätigkeit ausländischer Vermittler „als“ Versicherungsberater? . . . . .	119
(c) Anwendbarkeit des Rechtsdienstleistungsgesetzes auf ausländische Vermittler . . . . .	121
(d) Rechtsdienstleistungsbefugnisse ausländischer Vermittler (aa) Von Vertragsvermittlung oder -betreuung losgelöste Beratungsleistungen und § 5 Abs. 1 RDG . . . . .	123
(bb) Erfolgsunabhängige Beratungsvergütung und § 5 Abs. 1 RDG . . . . .	124
(cc) Anwendung der Sonderbefugnisse für Versicherungsberater auf ausländische Vermittler (§ 3 RDG) . . . . .	125
(dd) Zwischenergebnis und Vereinbarkeit der Honorarberatungsgrenzen mit den Grundfreiheiten . . . . .	126
(e) Beschränkungen deutscher Versicherungsvermittler und -berater bei Auslandstätigkeiten . . . . .	127
(4) Schadensregulierungsverbot . . . . .	128
(a) Internationaler Anwendungsbereich des Verbots . . . . .	129
(b) Vereinbarkeit mit den Grundfreiheiten . . . . .	130
(5) Zwischenergebnis . . . . .	132
b) Durchsetzungskompetenz bei Vorschriften zum Schutz des Allgemeininteresses und Missbrauchskontrolle . . . . .	132
c) Zwischenergebnis . . . . .	134
3. Verschiebung der Regelungskompetenzen im elektronischen Geschäftsverkehr (E-Commerce) . . . . .	134
a) Dienst der Informationsgesellschaft . . . . .	135
b) Koordinierter Bereich . . . . .	136
c) Ausnahmen . . . . .	137
aa) Vertraglicher Verbraucherschutz . . . . .	137
bb) Schutzklauselverfahren . . . . .	139
d) Anwendung auf deutsche Regulierungsbestimmungen . . . . .	140
aa) Informationspflichten der VersVermV . . . . .	140

bb) Sondervergütungsverbot .....	141
e) Zwischenergebnis zur E-Commerce-Richtlinie .....	142
III. Zwischenergebnis: Vermittleraufsicht zwischen Herkunfts- und Bestimmungslandprinzip .....	143

### Teil 3: Grenzüberschreitende Versicherungsvermittlung und Privatrecht .....

<i>A. Um- und Durchsetzung der IDD mit Mitteln des Privatrechts?</i> .....	148
I. Privatrechtliche Richtlinienumsetzung aus Gründen der Effektivität und Äquivalenz .....	148
II. Hinweise zur privatrechtlichen Bedeutung der IDD .....	149
III. Kompetenz zur Angleichung des Privatrechts .....	151
IV. Zwischenergebnis: aufsichts- und privatrechtlich einheitliche Mindestvorgaben im Binnenmarkt .....	155
<i>B. Internationales Privatrecht</i> .....	155
I. Grundlagen des (europäischen) privaten Kollisionsrechts .....	155
II. Anwendbarkeit der Rom I- und Rom II-VO .....	157
1. Relevanter grenzüberschreitender Bezug in Vermittlerkonstellationen ..	157
2. Haager Übereinkommen über Vermittlungsgeschäfte .....	158
III. Reichweite des Versicherungsvertragsstatuts .....	160
1. Anwendung des Versicherungsvertragsstatuts auf andere Vermittlungsrechtsverhältnisse? .....	160
2. Vermittlungsbezogene Rechtsfragen im Versicherungsvertragsstatut ...	164
a) Zurechnung von Fehlverhalten .....	164
b) Vertretungsmacht und Wissenszurechnung .....	165
3. Weiteres Vorgehen .....	167
IV. Rechtsverhältnis der Vermittler zu ihren Kunden .....	168
1. Nationales Rechtsverständnis: Auswirkung der Vermittlerkategorie auf die Abgrenzung von Vertrags- und Deliktsrecht .....	168
a) Versicherungsmakler, <i>broker</i> , <i>courtier</i> .....	168
aa) Der Versicherungsmaklervertrag und die Dominanz vertraglicher Haftung in Deutschland .....	168
bb) Maklerverträge und Anspruchskonkurrenz in anderen Staaten ..	169
b) Versicherungsvertreter, <i>insurance agent</i> , <i>agent général</i> .....	171
aa) Entwicklung vom Vertragsrecht zur culpa in contrahendo in Deutschland .....	171
(1) Rechtsverhältnis vor Umsetzung der VermRL .....	171
(2) Rechtsverhältnis nach Umsetzung der VermRL .....	173
(a) „Beratungspflichten“ zwischen Vertrag und Delikt .....	173
(b) Vergleich mit anderen Handelsvertretern .....	174
(c) „Anlageberatung“ durch Versicherungsvertreter .....	175

(d) Kritik an den uneinheitlichen dogmatischen Grundlagen der Vertreterhaftung .....	177
bb) Österreich: Versicherungsagent .....	180
(1) Grundsatz: kein Vertragsverhältnis .....	180
(2) Ausnahmen: Mehrfachagenten und andere Vermittler .....	182
cc) Frankreich: <i>agent général</i> .....	183
(1) Grundsatz: kein Vertragsverhältnis .....	183
(2) „Ausnahme“: <i>mandat</i> .....	184
dd) Haftung der <i>insurance agents</i> im <i>common law</i> .....	187
(1) England: Anspruchskonkurrenz von Vertrags- und Deliktsrecht? .....	187
(2) Vertrags- und Deliktsrechtliche Haftung der <i>agents</i> in den USA .....	188
(a) Reichweite der Pflichten .....	188
(b) Dogmatische Herleitung .....	190
c) Ergebnis der Rechtsvergleichung: Vertreterhaftung zwischen Vertrag und Delikt .....	192
2. Kollisionsrechtliche Anknüpfung .....	193
a) Anwendbarkeit vertraglicher oder außervertraglicher Kollisionsnormen? .....	194
aa) Abgrenzung nach nationalen Vermittlerkategorien? .....	194
(1) Versicherungsmakler = Rom I-VO .....	195
(2) Versicherungsvertreter = Rom II-VO .....	195
(a) Anwendung des Art. 12 Rom II-VO und kritische Würdigung .....	195
(aa) Art. 12 Abs. 2 Rom II-VO und der Ort des Schadenseintritts .....	196
(bb) Anwendung des Versicherungsvertragsstatuts (Art. 12 Abs. 1 oder Abs. 2 lit. c Rom II-VO)? .....	200
(cc) Zwischenergebnis: Interessenwidrigkeit des Art. 12 Rom II-VO .....	201
(b) Art. 12 Abs. 2 Rom II-VO als Spezialregelung der Sachwalterhaftung? .....	201
(c) Zwischenergebnis: keine Spezialregelung der Vermittlerhaftung in Art. 12 Rom II-VO .....	202
bb) Alternative Vorschläge zur Qualifikation der Versicherungsvermittlerhaftung .....	203
cc) Eigener Vorschlag: Abgrenzung der Rom I- und Rom II-VO nach autonomen Kriterien .....	204
(1) Vertragsbegriff .....	205
(a) Definitionselemente: die Formel der freiwillig eingegangenen rechtlichen Verpflichtung .....	205
(b) Konkludent begründete Verträge und vertragsähnliche Vertrauensbeziehungen im europäischen Recht .....	206

(aa)	Autonomes Vertragsschlussrecht im IZVR . . . . .	206
(bb)	Art. 10 Rom I-VO und der Rechtsbindungswille im nationalen Vertragsschlussrecht . . . . .	208
(cc)	Zwischenergebnis: autonome Kriterien für konkludent begründete vertragliche Schuldverhältnisse . . . . .	210
(c)	Präzisierung des Vertragsbegriffs für Vermittlungsrechtsverhältnisse . . . . .	210
(aa)	Teleologisch-funktionaler Ansatz: Rückgriff auf die Prinzipien der Rom I- und Rom II-VO . . . . .	210
(bb)	Anwendung bei Versicherungsvermittlern . . . . .	212
(d)	Zwischenergebnis: Vermittlungsverträge zwischen allen Versicherungsvermittlern und Kunden . . . . .	215
(2)	Verhältnis von Vertrag und Delikt bei Anspruchskonkurrenz im nationalen Recht . . . . .	215
(a)	Das Alternativverhältnis von Vertrag und Delikt im Zivilverfahrensrecht . . . . .	216
(b)	Übertragbarkeit auf das Kollisionsrecht und Anwendung auf Versicherungsvermittler . . . . .	218
(c)	Hinreichender Vertragsbezug von Pflichtverletzungen . . . . .	222
(aa)	Allgemeiner Vertragsbezug oder Äquivalenzinteresse? . . . . .	222
(bb)	Anwendung auf die Versicherungsvermittlerhaftung . . . . .	224
(dd)	Zwischenergebnis: einheitlich vertragliche Qualifikation der Versicherungsvermittlerhaftung . . . . .	225
(ee)	Übertragung des Ergebnisses auf die Anscheinmakler- und Anscheinsagentenhaftung . . . . .	226
b)	Anknüpfung des Vermittlungsvertrags nach der Rom I-VO . . . . .	227
aa)	Regelanknüpfung . . . . .	227
(1)	Grundsatz: kollisionsrechtlicher Schutz der Vermittler, insbesondere bei Unternehmergeschäften . . . . .	227
(2)	Kollisionsrechtlicher Schutz von Verbrauchern i. e. S. über Art. 6 Rom I-VO . . . . .	229
(a)	Situativer Anwendungsbereich (Art. 6 Abs. 1 Rom I-VO) . . . . .	230
(b)	Ausnahme des Art. 6 Abs. 4 lit. a Rom I-VO . . . . .	231
(3)	Zwischenergebnis: unterschiedlicher kollisionsrechtlicher Schutz von Unternehmern und Verbrauchern . . . . .	232
(4)	Reichweite des Vermittlungsvertragsstatuts . . . . .	233
bb)	Akzessorische Anknüpfung . . . . .	234
(1)	Anwendbarkeit der Ausweichklausel . . . . .	235
(2)	Akzessorische Anknüpfung und Parteidentität . . . . .	236
(3)	Kollisionsrechtliche Interessen . . . . .	237
(a)	Konsistenzinteresse bzw. innerer Entscheidungseinklang . . . . .	238
(aa)	Allgemeine Normwidersprüche . . . . .	239

(bb) Abhängigkeit des Provisionsanspruchs vom Hauptvertrag bei Nettopolicen . . . . .	242
(b) Kontinuitätsinteresse und Vorhersehbarkeit des anwendbaren Rechts . . . . .	245
(c) Allgemeine Parteiinteressen . . . . .	246
(d) Enge Beziehung in Vermittlungsverhältnissen als ausreichendes Kriterium? . . . . .	249
(4) Zwischenergebnis: begrenzte Möglichkeiten einer akzessorischen Anknüpfung . . . . .	250
c) Zwischenergebnis: über die Rom I-VO anwendbares Privatrecht und Vergleich zum Aufsichtsrecht . . . . .	251
d) Koordinierung von Aufsichts- und Privatrecht? . . . . .	252
aa) Das Verhältnis von Internationalem Verwaltungs- und Privatrecht im Allgemeinen . . . . .	252
bb) Einfluss europarechtlicher Regelungskompetenzen auf das IPR: Vorrang des Aufsichtsrechts? . . . . .	254
(1) „Primärrechtliches Herkunftslandprinzip“ . . . . .	254
(2) Sekundärrechtliches Herkunfts- oder Bestimmungslandprinzip . . . . .	255
(3) Zwischenergebnis: kein genereller Gleichlauf aufsichts- und privatrechtlicher Wohlverhaltensregeln . . . . .	260
cc) Die kollisionsrechtliche Bedeutung der IDD-Flexibilitätsklauseln im IPR . . . . .	260
(1) Strengere Wohlverhaltensregeln als Eingriffsnormen? . . . . .	261
(2) Flexibilitätsklauseln als Sonderkollisionsrecht zur Berufung strengerer Aufnahmestaatenrechts . . . . .	264
(a) Rechtsanwendungsbefehl für das Privatrecht? . . . . .	264
(b) Verdrängung des Herkunftslandrechts? . . . . .	266
(c) Umkehrschluss für andere Sachverhalte? . . . . .	267
(d) Sonderkollisionsrechtliche Aussagen der Flexibilitätsklauseln und ihre Primärrechtskonformität . . . . .	268
(e) Anwendung oder Berücksichtigung strengeren Vermittlerprivatrechts bei fehlender Umsetzung der Flexibilitätsklauseln . . . . .	270
dd) Zwischenergebnis: aufsichts- und privatrechtliche Verhaltensanforderungen an Versicherungsvermittler . . . . .	273
(1) Die sonderkollisionsrechtliche Annäherung von Internationalem Aufsichts- und Privatrecht im Bereich der Versicherungsvermittlung . . . . .	273
(2) Folgerungen für die allgemeine Diskussion zum Verhältnis des Internationalen Verwaltungsrechts zum IPR . . . . .	275
e) Privatrechtliche Wohlverhaltensregeln und Allgemeininteresse . . . . .	276
f) Anwendbarkeit des deutschen Vermittlerprivatrechts . . . . .	277
aa) § 61 VVG als Kernbereich des Vermittlerprivatrechts . . . . .	277

(1) Pflichtenkreise des § 61 VVG und ihre Abdingbarkeit . . . . .	277
(2) Anwendbarkeit im grenzüberschreitenden Verkehr . . . . .	278
(3) Rechtfertigung des § 61 VVG mit zwingenden Gründen des Allgemeininteresses . . . . .	279
bb) Privatrechtliche Reichweite des Sondervergütungsverbots . . . . .	280
g) E-Commerce-Richtlinie, Verbraucherschutz und Rechtswahl . . . . .	281
3. Zwischenergebnis: das auf den Vermittlungsvertrag anwendbare Recht .	282
V. Rechtsverhältnis der Vermittler zu Versicherern . . . . .	283
1. Nationales Rechtsverständnis . . . . .	284
a) Versicherungsvertreter . . . . .	284
b) Versicherungsmakler, <i>broker, courtier</i> . . . . .	284
aa) Deutsches Recht im Grenzbereich von Vertrag und Delikt . . . . .	285
(1) Der Makler im „Doppelrechtsverhältnis“ . . . . .	285
(2) Das allgemeine Handelsmaklerrecht als Grundlage für das Rechtsverhältnis . . . . .	287
(3) Anwendung auf den Versicherungsmakler und Stellungnahme . . . . .	289
(a) § 98 HGB und Rücksichtnahmepflichten . . . . .	290
(b) § 99 HGB und Courtageansprüche . . . . .	292
(c) §§ 98, 99 HGB als handelsrechtliche Sonderbeziehung . . . . .	293
(4) Wesen und Funktion der Rechte und Pflichten . . . . .	294
bb) Maklervertragliche Beziehungen in Österreich . . . . .	295
cc) Frankreich: Zuordnung des Rechtsverhältnisses zum Deliktsrecht? . . . . .	296
(1) Bedeutung und Inhalt der <i>Usages</i> . . . . .	296
(2) Tendenz zur deliktischen Haftung . . . . .	297
dd) England . . . . .	300
(1) Courtage- und Prämienanspruch . . . . .	300
(a) Versicherer als (vertragliche) Courtageschuldner . . . . .	300
(b) Makler als Prämienschuldner im Seeversicherungsrecht . . . . .	302
(2) Rücksichtnahme- und Kooperationspflichten aus <i>implied         contracts</i> und <i>voluntary assumption of responsibility</i> . . . . .	304
ee) Ergebnis der Rechtsvergleichung . . . . .	309
2. Kollisionsrechtliche Anknüpfung . . . . .	310
a) Anwendbarkeit vertraglicher oder außervertraglicher Kollisionsnormen? . . . . .	311
aa) Bisheriger Diskussionsstand . . . . .	311
bb) Kritische Würdigung . . . . .	312
cc) Zwischenergebnis: überwiegend vertragliche Qualifikation . . . . .	315
b) Anknüpfung des Handelsvertretervertrags und des Kooperations-, Rahmen- bzw. Maklervertrags . . . . .	315
aa) Regelanknüpfung . . . . .	315
(1) Subjektive Anknüpfung und die Reichweite einer Rechtswahl im Versicherungsvertrag . . . . .	315

(2) Objektive Anknüpfung . . . . .	318
bb) Akzessorische Anknüpfung bei objektiver Anknüpfung . . . . .	319
(1) Konsistenzinteresse bzw. innerer Entscheidungseinklang . . .	320
(a) Koordinierung mit dem Versicherungsvertragsstatut? . . .	320
(aa) Zusammenhang des Provisions- bzw. Courtageanspruchs mit dem Versicherungsvertrag .	320
(bb) Prämienschuldnerschaft des Maklers . . . . .	323
(b) Koordinierung mit dem Vermittlungsvertragsstatut? . . . .	325
(aa) Konsistente Rücksichtnahme- und Interessenwahrungspflichten im Doppelrechtsverhältnis . . . . .	325
(bb) Abgestimmte Regelungen zur Provisions- und Courtageschuldnerschaft . . . . .	327
(c) Zwischenergebnis . . . . .	330
(2) Kontinuitätsinteresse, Vorhersehbarkeit des anwendbaren Rechts und allgemeine Parteiinteressen . . . . .	330
(3) Zwischenergebnis: enge Grenzen für eine akzessorische Anknüpfung . . . . .	332
c) Die Anwendung von Handelsbräuchen im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr . . . . .	333
d) International zwingendes Handelsvertreterrecht? . . . . .	340
aa) Ausgleichsanspruch der Handelsvertreter im deutschen Recht . .	340
bb) International zwingende Durchsetzung des Warenhandelsvertreterrechts . . . . .	343
cc) § 89b Abs. 5 i. V. m. Abs. 1 HGB als Eingriffsnorm? . . . . .	344
3. Zwischenergebnis . . . . .	353
 Ergebnisse der Arbeit . . . . .	 355
 Hinweis zu online abrufbaren Dokumenten . . . . .	 363
Literaturverzeichnis . . . . .	365
Sachverzeichnis . . . . .	387

## Abkürzungsverzeichnis

4th Cir.	United States Court of Appeals for the Fourth Circuit
A. 2d	Atlantic Reporter, 2nd Series
a. A.	andere(r) Ansicht/Auffassung
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
A. C.	Appeal Cases (Law Reports England & Wales)
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
ACPR	Autorité de contrôle prudentiel et de résolution
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
al.	alinéa (Absatz)
allg.	allgemein
ÄndRL	Änderungsrichtlinie
Anh.	Anhang
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
App. Ct.	Appellate Court
Ariz. L. Rev.	Arizona Law Review
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
ausf.	ausführlich
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAV	Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
BB	Betriebs-Berater
B. & C.	Barnewall & Cresswell's King's Bench Reports
B. C. C.	British Company Law Cases (Law Reports)
BeckRS	Beck online Rechtsprechung
Begr.	Begründer, Begründung
Beschl.	Beschluss
betr.	betreffend
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BlgNR	Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrats (Österreich)
BörsG	Börsengesetz

BRAK	Bundesrechtsanwaltskammer
BRat	Bundesrat
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BR-Drs.	Bundesrats-Drucksache
BReg	Bundesregierung
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGK	Kammerentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
C. ass.	Code des assurances
CA	Cour d'appel
Cal.Rptr.	California Reporter
Cal.Rptr.2d	California Reporter, 2nd Series
CanLII	Canadian Legal Information Institute
Cass. civ. 1 <sup>re</sup> /2 <sup>e</sup>	Cour de cassation, première/deuxième chambre civile
Cass. com.	Cour de cassation, chambre civile, section commerciale
C. civ.	Code civil
CDT	Cuadernos de Derecho Transnacional
CEIOPS	Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors (Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
Ch	Chancery Division (in: EWHC)
Ch. D.	Chancery Division (Law Reports)
COBS	Conduct of business sourcebook (in: FCA Handbook)
Com. Cas.	Commercial Cases (Law Reports)
Comm	Commercial Court (in: EWHC)
Ct. App.	Court of Appeal(s)
D.	Recueil Dalloz
DB	Der Betrieb
D. Ct. App.	District Court of Appeal
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung)
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Diss.	Dissertation
doctr.	doctrine (in: La Gazette du Palais)
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
Drake L. Rev.	Drake Law Review
DVO	Delegierte Verordnung
ECRL	Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der

	Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt (E-Commerce-RL)
EFTA	European Free Trade Association (Europäische Freihandelsassoziation)
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
Einl.	Einleitung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
ErlRV	Erläuterungen zur Regierungsvorlage (Österreich)
ErwG	Erwägungsgrund
EU	Europäische Union
EuCML	Journal of European Consumer and Market Law
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU-GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
EuGVÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuGVVO	Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen – VO (EG) Nr. 44/2001 (Brüssel I-VO) – VO (EU) Nr. 1215/2012 (Brüssel Ia-VO)
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EVÜ	Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
EWCA Civ	Neutral Citation Number für Entscheidungen des England and Wales Court of Appeal (Civil Division)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
EWHC	Neutral Citation Number für Entscheidungen des England and Wales High Court
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
EWSA	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
f., ff.	folgende
F. 2d	Federal Reporter, 2nd Series
FCA	Financial Conduct Authority
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
F. Supp.	Federal Supplement (Law Reports USA)
GA	Generalanwalt
Gaz. Pal.	La Gazette du Palais
GB	Geschäftsbericht

GewArch	Gewerbearchiv – Zeitschrift für Gewerbe- und Wirtschafts- verwaltungsrecht
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GP	Gesetzgebungsperiode (Österreich)
GPR	Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR Int	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht – International
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Hamline L. Rev.	Hamline Law Review
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	House of Lords
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
ICJ Reports	International Court of Justice Reports
ICOBS	Insurance: Conduct of business sourcebook (in: FCA Hand- book)
IDD	Insurance Distribution Directive (Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb)
i. d. F.	in der Fassung
i. E.	im Ergebnis
IEHC	Neutral Citation Number für Entscheidungen des High Court of Ireland
i. e. S.	im engeren Sinn
IGH	Internationaler Gerichtshof
IGVM	Interessengemeinschaft Deutscher Versicherungsmakler e. V.
IHK	Industrie- und Handelskammer
IHR	Internationales Handelsrecht
i. H. v.	in Höhe von
insb.	insbesondere
Ins. L. J.	Insurance Law Journal
InsO	Insolvenzordnung
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRspr.	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des Internatio- nalen Privatrechts
IR	Informations rapides (in: Recueil Dalloz)
i. R. d.	im Rahmen des/r
i. S. d.	im Sinne des/r
i. S. e.	im Sinne eine(s/r)
i. S. v.	im Sinne von
IStR	Internationales Steuerrecht
i. Ü.	im Übrigen
i. V. m.	in Verbindung mit
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht
J.	Judge

JA	Juristische Arbeitsblätter
JBl.	Juristische Blätter
JCP	Juris-Classeur périodique (La Semaine Juridique)
JPIL	Journal of Private International Law
JR	Juristische Rundschau
JURA	Juristische Ausbildung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
K. B.	King's Bench Law Reports
KG	Kammergericht, Kommanditgesellschaft
krit.	kritisch
LG	Landgericht
lit.	litera (Buchstabe)
Lit.	Literatur
L. J.	Lord Judge
Lloyd's Law Rep.	Lloyd's Law Report
Lloyd's List Law Rep.	Lloyd's List Law Report
LMCLQ	Lloyd's Maritime and Commercial Law Quarterly
LVwG	Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz)
MaklerG	Maklergesetz (Bundesgesetz über die Rechtsverhältnisse der Makler), Österreich
m. ausf. N.	mit ausführlichen Nachweisen
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MIA	Marine Insurance Act 1906
MiFID	Richtlinie 2004/39/EG vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente
MiFID II	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente
Minn.	Minnesota (Reporter)
MMR	MultiMedia und Recht
MMR-Beil.	MultiMedia und Recht – Beilage
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n°	numéro
N. E.	North Eastern Reporter
N. E. 2d	North Eastern Reporter, 2nd Series
n. F.	neue Fassung
NIPR	Niederlands Internationaal Privaatrecht
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift – Rechtsprechungs-Report
no.	numero
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NVersZ	Neue Zeitschrift für Versicherung und Recht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Rechtsprechungs-Report
N. W.	North Western Reporter

N. W. 2d	North Western Reporter, 2nd Series
NWVBl.	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter
N. Y. S. 2d	New York Supplement, 2nd Series
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
OBG	Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz)
o. g.	oben genannte(r/s)
öGewO	Gewerbeordnung (Österreich)
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
OHG	Offene Handelsgesellschaft
Ohio N. U. L. Rev.	Ohio Northern University Law Review
ÖJZ	Österreichische Juristen-Zeitung
OLG	Oberlandesgericht
OLGRspr.	Die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte auf dem Gebiete des Zivilrechts
O. R.	Ontario Reports (Kanada)
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
P. 2d	Pacific Reporter, 2nd Series
P. 3d	Pacific Reporter, 3rd Series
pan. jur.	panorama de jurisprudence (in: La Gazette du Palais)
par.	paragraph
PERG	The Perimeter Guidance Manual (in: FCA Handbook)
QB	Queen's Bench Division (in: EWHC)
Q. B.	Queen's Bench Law Reports
r+s	Recht und Schaden
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privat- recht
RCA	Revue Responsabilité civile et assurances
RDG	Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen
RdW	Österreichisches Recht der Wirtschaft
RegE	Regierungsentwurf
RG	Reichsgericht
RGAT	Revue générale des assurances terrestres
RGDA	Revue générale de droit des assurances
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
ROHG	Reichsoberhandelsgericht
ROHGE	Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts
RRa	ReiseRecht aktuell
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Satz, Seite
S. C. R.	Supreme Court Reports (Kanada)
S. E.	South Eastern Reporter
S. E. 2d	South Eastern Reporter, 2nd Series

Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und des Gerichts Erster Instanz
S. L. T.	Scots Law Times
So.2d	Southern Reporter, 2nd Series
sog.	sogenannt
StAZ	Das Standesamt (Zeitschrift)
Sten. Ber.	Stenographische Berichte Deutscher Bundestag
str.	streitig, strittig
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
sublit.	sublitera (Unterbuchstabe)
subpar.	subparagraph
SUP	Supervision (in: FCA Handbook)
Sup. Ct.	Superior Court
Supr. Jud. Ct.	Supreme Judicial Court
S. W. 2d	South Western Reporter, 2nd Series
SWD	Staff Working Document (EU-Kommission)
TGI	Tribunal de grande instance
T. L. R.	The Times Law Report
TMG	Telemediengesetz
Tort Trial & Ins. Prac. L. J.	Tort Trial and Insurance Practice Law Journal
u. a.	unter anderem/und andere
UAbs.	Unterabsatz
UK	United Kingdom
UKlaG	Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen (Unterlassungsklagengesetz)
Urt.	Urteil
US D. C.	United States District Court
u. U.	unter Umständen
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	vom/von/versus
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
Vand. L. Rev.	Vanderbilt Law Review
VerAfP	Veröffentlichungen des Reichsaufsichtsamtes für die Privatversicherung
VerBAV	Veröffentlichungen des Bundesaufsichtsamtes für Versicherungswesen
verb. Rs.	verbundene Rechtssachen
Verf.	Verfasser
VermRL	Richtlinie 2002/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Dezember 2002 über Versicherungsvermittlung
VersR	Versicherungsrecht – Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht
VersVerm	Versicherungsvermittlung (Verbandszeitschrift)
VersVermV	Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (Versicherungsvermittlungsverordnung)
VersVG	Bundesgesetz vom 2. Dezember 1958 über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz), Österreich

VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vol.	Volume
VP	Die Versicherungspraxis
VR	Die Versicherungsgrundschau
VuR	Verbraucher und Recht
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertrags- gesetz)
VW	Versicherungswirtschaft
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
wbl.	Wirtschaftsrechtliche Blätter
W. L. R.	Weekly Law Reports
WM	Wertpapier-Mitteilungen – Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WpHG	Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz)
Yale L. J.	Yale Law Journal
z. B.	zum Beispiel
ZBB	Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZFR	Zeitschrift für Finanzmarktrecht
ZfS	Zeitschrift für Schadensrecht
ZfV	Zeitschrift für Versicherungswesen
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
z. T.	zum Teil
ZVersWiss	Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft
ZVertriebsR	Zeitschrift für Vertriebsrecht
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft
ZWE	Zeitschrift für Wohnungseigentumsrecht
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess

## Einleitung

Während der Europäische Binnenmarkt in vielen Sektoren verwirklicht ist und Waren und Dienstleistungen wie selbstverständlich grenzüberschreitend vertrieben werden, sind die Versicherungsmärkte in der EU – vor allem im Massenrisikengeschäft – weiterhin national geprägt. Weder erwerben Versicherungsnehmer in bedeutendem Maße Versicherungsprodukte ausländischer Versicherer<sup>1</sup> noch werden Vermittler häufig in anderen Staaten aktiv<sup>2</sup>.

### A. Anlass der Arbeit

Die europäischen Institutionen versuchen seit langem, diesen Zustand zu verändern und einen Europäischen Versicherungsbinnenmarkt Realität werden zu lassen. Legislatorisch legten sie zunächst einen Schwerpunkt darauf, Versicherungsunternehmen den Geschäftsbetrieb in anderen Mitgliedstaaten zu erleichtern. Begleitet wurde dieser Prozess von umfangreichen rechtswissenschaftlichen Arbeiten zum Internationalen Versicherungsaufsichtsrecht sowie zum Internationalen Privatrecht (IPR) der Versicherungsverträge.<sup>3</sup> Er mündete in der Solvency II-RL<sup>4</sup> und Art. 7 Rom I-VO<sup>5</sup>, die wissenschaftlich bereits ausführlich untersucht wurden.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe nur m. w. N. Kommission, Final Report of the Commission Expert Group on European Insurance Contract Law, S. 10 f. (abrufbar unter <[https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/doing-business-eu/contract-rules/insurance-contracts/expert-group-european-insurance-contract-law\\_en](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/doing-business-eu/contract-rules/insurance-contracts/expert-group-european-insurance-contract-law_en)>); *Basedow*, in: Reichert-Facilides/Schnyder, Versicherungsrecht in Europa, S. 13 (17 ff.); *Loacker*, VersR 2009, 289.

<sup>2</sup> *Beenzen/Sandkühler*, Versicherungsvertriebsrecht, S. 32 f. Statistiken zum Umfang grenzüberschreitender Vermittlungsaktivitäten im Binnenmarkt existieren, soweit ersichtlich, nicht. EIOPA hat im Jahr 2018 einen Bericht zur Struktur der Versicherungsvermittlungsmärkte in der EU veröffentlicht (EIOPA, Insurance Distribution Directive – Evaluation of the Structure of Insurance Intermediaries Markets in Europe). Dieser gibt lediglich an, wie viele Vermittler ihrer zuständigen Behörde die Absicht mitgeteilt haben, im Dienstleistungs- oder Niederlassungsverkehr in anderen Staaten tätig zu werden. Die Zahl dieser Notifikationen sei von 2013–2017 leicht gestiegen und sie betrafen vor allem Tätigkeiten in Nachbarstaaten (S. 6, 28 ff., 39 f.). Vgl. zum Bericht auch die Anmerkungen unten auf S. 361.

<sup>3</sup> Siehe monographisch nur *Müller*, Versicherungsbinnenmarkt; *Roth*, Internationales Versicherungsvertragsrecht.

<sup>4</sup> Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungs-

Vergleichsweise spät gerieten hingegen Vermittler in den Blickwinkel der europäischen Institutionen. Man erkannte schließlich, dass der grenzüberschreitende Vertrieb von Versicherungsprodukten nicht nur davon abhängt, dass Versicherungsunternehmen die Grundfreiheiten nutzen können, sondern dass zugleich Mittelspersonen, die den Kontakt zwischen Versicherungsnehmern und Versicherern herstellen, eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung des Binnenmarkts spielen. Folglich erleichterte man auch ihnen grenzüberschreitende Tätigkeiten. Die dazu zunächst erlassene Richtlinie 2002/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Dezember 2002 über Versicherungsvermittlung<sup>7</sup> (VermRL) wurde im Jahr 2016 durch die Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb<sup>8</sup> (IDD) ersetzt, welche bis zum 1.7.2018 in den Mitgliedstaaten umzusetzen war.<sup>9</sup> Beide Rechtsakte haben ein Mindestschutzniveau für Kunden von Versicherungsvermittlern im Binnenmarkt etabliert. Trotz der dadurch erfolgten Harmonisierung unterscheiden sich die Vermittlerrechte der Mitgliedstaaten weiterhin. Zum einen berichtet die Praxis, dass die europäischen Mindestvorgaben nicht einheitlich im Aufsichts- oder Privatrecht umgesetzt wurden. Zum anderen gehen die Mitgliedstaaten zum Teil über das Mindestschutzniveau des europäischen Rechts hinaus. Vermittler im Dienstleistungs- oder Niederlassungsverkehr müssen somit weiterhin wissen, welche rechtlichen Vorgaben sie zu beachten haben.

Schon im Jahr 2002 stellte die Kommission<sup>10</sup> fest, dass die Unsicherheit über rechtliche Rahmenbedingungen ein erhebliches Hindernis für grenzüberschreitende Vermittlungsaktivitäten darstellt. Diese Unsicherheit scheint selbst durch die VermRL und die IDD nicht vollkommen beseitigt. Während Versicherungsunternehmen durch Regelungen zum Internationalen Aufsichtsrecht in den Art. 145 ff. Solvency II-RL und den §§ 57–66 VAG sowie zum IPR in Art. 7 Rom I-VO eine relativ klare Orientierung für grenzüberschreitende Sachverhalte erhalten, sind im Internationalen Vermittlerrecht noch viele Fragen ungeklärt. Die Art. 4 ff. IDD enthalten lediglich Sonderregeln zur internationalen

---

tätigkeit, ABl. L 335 v. 17.12.2009, S. 1; zuletzt geändert durch Art. 2 ÄndRL (EU) 2018/843 vom 30.5.2018, ABl. L 156 v. 19.6.2018, S. 43.

<sup>5</sup> Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I), ABl. L 177 v. 4.7.2008, S. 6; berichtigt in ABl. L 309 v. 24.11.2009, S. 87.

<sup>6</sup> Zuletzt *Platzer*, Versicherungsaufsicht; *Sala*, Internationales Versicherungsvertragsrecht.

<sup>7</sup> ABl. L 9 v. 15.1.2003, S. 3.

<sup>8</sup> ABl. L 26 v. 2.2.2016, S. 19; zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL (EU) 2018/411 vom 14.3.2018, ABl. L 76 v. 19.3.2018, S. 28.

<sup>9</sup> Vgl. Art. 1 Nr. 1 der Richtlinie (EU) 2018/411 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/97 im Hinblick auf den Geltungsbeginn der Umsetzungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten, ABl. L 76 v. 19.3.2018, S. 28. Das Umsetzungsrecht ist danach ab dem 1.10.2018 anzuwenden.

<sup>10</sup> KOM(2000) 511 endg., S. 4.

Verwaltungszusammenarbeit. Weder enthält das deutsche Vermittlerrecht eine (§ 62 VAG vergleichbare) Regelung, welche aufsichtsrechtlichen Vorgaben in grenzüberschreitenden Sachverhalten Anwendung finden, noch stellt das europäische IPR explizit Kollisionsnormen zur Versicherungsvermittlung bereit.

Infolgedessen zeigten sich vor allem bei Diskussionen zur IDD-Umsetzung Missverständnisse über die Behandlung internationaler Sachverhalte. Beliebte war die Argumentation, die Einführung regulatorischer Vorgaben diskriminiere inländische Vermittler gegenüber ausländischen, weil diese lediglich an ihr Heimatrecht gebunden seien.<sup>11</sup> Pauschal verwies man auf ein europarechtliches „Herkunftslandprinzip“, ohne zwischen Aufsichts- und Privatrecht zu unterscheiden. Im Aufsichtsrecht unterschied man schließlich nicht zwischen dem Anwendungsbereich nationaler Normen und den europarechtlichen Grenzen extraterritorialer Rechtsanwendung. Das dürfte unter anderem daran liegen, dass bislang weder die Internationale Vermittleraufsicht noch das IPR der Versicherungsvermittlung wissenschaftlich näher untersucht wurden. Diese Lücke soll die vorliegende Arbeit schließen.

## B. Gegenstand der Arbeit

Sie befasst sich mit Rechtsfragen der grenzüberschreitenden Versicherungsvermittlung im Binnenmarkt. Unter *Versicherungsvermittlung* soll – vorbehaltlich einer genaueren Definition – der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch selbständige Mittelspersonen an Versicherungsnehmer verstanden werden. Hierbei sind Versicherungsnehmer, Versicherer und Vermittler wie in jedem Drei-Personen-Verhältnis durch drei Rechtsverhältnisse verbunden: Sowohl im Verhältnis zum Versicherer als auch im Verhältnis zum Versicherungsnehmer ist die Tätigkeit der Vermittler darauf gerichtet, ein Versicherungsvertragsverhältnis zwischen Versicherern und Versicherungsnehmern zustande zu bringen.

*Grenzüberschreitende* Bezüge erhalten Vermittlungsverhältnisse, wenn eines der Rechtsverhältnisse einen Bezug zum Ausland hat. Das ist vor allem der Fall, wenn eine der drei Parteien ihren Sitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Staat als die übrigen hat, wenn also beispielsweise ein Vermittler einem ausländischen Kunden eine Versicherung vermitteln will oder wenn er für einen ausländischen Versicherer Produkte vertreibt. Schließlich können sich Auslandsbezüge daraus ergeben, dass Risiken versichert werden sollen, die in anderen Staaten belegen sind. In all diesen Fällen muss geklärt werden,

---

<sup>11</sup> Vgl. als veröffentlichtes Beispiel nur die Stellungnahme des DIHK vom 12.12.2016 zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97, S. 6 f. (abrufbar unter <<https://www.dihk.de/themenfelder/rechtsteuern/rechtspolitik/nationale-stellungnahmen/dihk-positionen-zu-nationalen-gesetzesvorhaben>>).

welches Aufsichts- und Privatrecht in den einzelnen Beziehungen Anwendung findet. Da derartige Fragen in Bezug auf das Versicherungsvertragsverhältnis wissenschaftlich bereits ausführlich untersucht wurden,<sup>12</sup> soll diese Arbeit sich auf die beiden übrigen Vermittlungsrechtsverhältnisse konzentrieren. Es soll ermittelt werden, welches Aufsichts- und Privatrecht im Verhältnis der Vermittler zu ihren Kunden und zu den Versicherern Anwendung findet. Die Ausweitung des Untersuchungsgegenstands auf Aufsichts- und Privatrecht folgt daraus, dass Wohlverhaltensregeln wie Informations- oder Beratungspflichten mittlerweile häufig sowohl privat- als auch öffentlich-rechtlich durchgesetzt werden,<sup>13</sup> sodass die klare Trennung von Öffentlichem Recht und Privatrecht mehr und mehr aufzubrechen scheint. Untersuchungen zum anwendbaren Recht, die sich auf eines der Rechtsgebiete beschränken, bergen daher stets die Gefahr, Wechselwirkungen und Widersprüche zu übersehen. Ferner berichtet die Praxis gerade im Bereich der Versicherungsvermittlung über Unsicherheiten in internationalen Sachverhalten, da europäisches und strengeres nationales Recht nicht einheitlich im Aufsichts- oder Privatrecht der Mitgliedstaaten umgesetzt wurde.

Die Untersuchung befasst sich ausschließlich mit *Binnenmarktsachverhalten*, d. h. grenzüberschreitenden Aktivitäten in der EU bzw. dem EWR<sup>14</sup> ohne Bezug zu Drittstaaten, wenngleich grundlegende Ergebnisse zum IPR auch auf Drittstaatsverhältnisse übertragen werden können. Sie geht auf etwaige Besonderheiten der Rückversicherungsvermittlung nicht ein. Schließlich verfolgt sie nicht das Ziel, die Wohlverhaltensregeln und Vermittlerrechte verschiedener Mitgliedstaaten umfassend zu vergleichen. Rechtsvergleichende Untersuchungen sollen nur genutzt werden, soweit sie zur Erläuterung der internationalen Verwaltungszusammenarbeit oder zur autonomen Interpretation europäischen Rechts erforderlich sind. Als Vergleichsrechtsordnungen werden die österreichische, die französische und die englische herangezogen. Das englische Rechtssystem soll berücksichtigt werden, da es trotz des Brexits als *common law*-Rechtsordnung Einfluss auf die Entwicklung europäischen Rechts genommen hat. Sollte das ausgehandelte Austrittsabkommen<sup>15</sup> noch in Kraft treten, gilt ferner bis zum 31.12.2020 im Rechtsverkehr zwischen der EU und dem

---

<sup>12</sup> Vgl. zum IPR nur *Roth*, Internationales Versicherungsvertragsrecht; *Sala*, Internationales Versicherungsvertragsrecht und die umfangreiche Kommentarliteratur zu Art. 7 Rom I-VO sowie zum Versicherungsaufsichtsrecht nur *Müller*, Versicherungsbinnenmarkt; *Platzer*, Versicherungsaufsicht; *Schnyder*, Versicherungsaufsicht sowie die Kommentarliteratur zu den §§ 57 ff. VAG.

<sup>13</sup> Zum (verstärkten) *private enforcement* siehe nur ausf. *Poelzig*, Normdurchsetzung sowie *Lehmann*, in: *Zetzsche/Lehmann*, Grenzüberschreitende FDL, § 1 Rn. 6.

<sup>14</sup> Der Europäische Wirtschaftsraum besteht aus der EU, den EU-Mitgliedstaaten sowie den EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Soweit im Rahmen dieser Arbeit von der EU bzw. von den Mitgliedstaaten der EU die Rede ist, sind grundsätzlich auch die übrigen Vertragsstaaten des EWR gemeint.

<sup>15</sup> Draft Agreement on the withdrawal of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland from the European Union and the European Atomic Energy Community v.

Vereinigten Königreich noch die vereinheitlichte Aufsicht. Verweise auf ausländisches Recht berücksichtigen bereits die jeweils aus der Umsetzung der IDD folgenden Änderungen.<sup>16</sup> Gleiches gilt für Verweise im deutschen Recht auf das VVG, die GewO und die VersVermV.<sup>17</sup>

### C. Gang und Ziel der Untersuchung

Nach einer Einführung in die Grundlagen der Versicherungsvermittlung werden zunächst die europäischen Mindestvorgaben vorgestellt, die europaweit einheitlich für Versicherungsvermittler gelten. Vor kollisionsrechtlichen Überlegungen soll untersucht werden, inwieweit die Mitgliedstaaten diese Bestimmungen im Aufsichts- und/oder Privatrecht umgesetzt haben. Exemplarisch soll ferner dargestellt werden, inwieweit Mitgliedstaaten über das vereinheitlichte Recht hinausgehen können. Ausgehend davon soll ermittelt werden, welches Recht die Aufnahme und Ausübung grenzüberschreitender Tätigkeiten reguliert.

Der Gang der Untersuchung orientiert sich dabei vor allem an den Überlegungen, die Versicherungsvermittler anstellen müssen, wenn sie eine Tätigkeit mit Auslandsbezug planen: In aufsichtsrechtlicher Hinsicht müssen sie wissen, in welchem Staat sie eine Zulassung benötigen und unter welchen Bedingungen sie grenzüberschreitend tätig werden dürfen. Eng damit zusammen hängt die Frage, welche behördlich durchsetzbaren Vorschriften sie beachten müssen. Wirkt sich ihre Leistung auf andere Staaten aus, müssen sie wissen, ob ihr *Herkunftsstaat* ihre Tätigkeit reguliert und überwacht oder ob Behörden des *Bestimmungs- bzw. Aufnahmestaats* Vorgaben durchsetzen. Die Untersuchung

14.11.2018 (<[https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/draft\\_withdrawal\\_agreement\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/draft_withdrawal_agreement_0.pdf)>).

<sup>16</sup> In *Frankreich* wurde die IDD mit der Ordonnance n° 2018-361 du 16 mai 2018 relative à la distribution d'assurances (Journal Officiel de la République Française du 17 mai 2018, Texte 29 sur 147) und dem Décret n° 2018-431 du 1er juin 2018 relatif à la distribution d'assurances (Journal Officiel de la République Française du 3 juin 2018, Texte 17 sur 105) umgesetzt. In *Österreich* erfolgte die Umsetzung zum einen mit dem Versicherungsvertriebsrechts-Änderungsgesetz 2018 (BGBl. I Nr. 16/2018) und zum anderen mit der Versicherungsvermittlungsnovelle 2018 (BGBl. I Nr. 112/2018) sowie mit der Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über Standes- und Ausübungsregeln für Gewerbetreibende, die die Tätigkeit der Versicherungsvermittlung ausüben (Standesregeln für Versicherungsvermittlung) (BGBl. II Nr. 162/2019). In *England* erfolgten Änderungen durch die Insurance Distribution (Regulated Activities and Miscellaneous Amendments) Order 2018 sowie das Insurance Distribution Directive Instrument 2018, FCA 2018/25 (<[https://www.handbook.fca.org.uk/instrument/2018/FCA\\_2018\\_25.pdf](https://www.handbook.fca.org.uk/instrument/2018/FCA_2018_25.pdf)>).

<sup>17</sup> Siehe zum VVG und zur GewO das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb und zur Änderung weiterer Gesetze (BGBl. I v. 28.7.2017, S. 2789) sowie zur Neufassung der VersVermV die Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb (BGBl. I v. 17.12.2018, S. 2483).

soll dabei vor allem Reichweite und Bedeutung des sog. *Herkunftslandprinzips* in den Blick nehmen. Aus deutscher Sicht ist sodann zu untersuchen, inwieweit ausländische Vermittler an das deutsche Gewerbe- bzw. Aufsichtsrecht gebunden sind. Anschließend soll analysiert werden, welches Recht die privaten Beziehungen der Vermittler zu ihren Kunden und zu Versicherern beherrscht. Sollten aufsichts- und privatrechtliche Vorschriften unterschiedlicher Rechtsordnungen berufen werden, soll betrachtet werden, inwieweit die Rechtsgebiete koordiniert werden müssen oder können. Da insbesondere elektronisch erbrachte Vermittlungsleistungen im Massengeschäft für ein grenzüberschreitendes Angebot geeignet sind, werden jeweils die besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr berücksichtigt.

Ziel der Untersuchung ist damit auch festzustellen, inwieweit der derzeitige Rechtsrahmen grenzüberschreitende Aktivitäten von Versicherungsvermittlern fördert. Das hängt vor allem davon ab, ob Vermittler ihre Tätigkeiten rechtsicher planen können. Hierzu ist die Bestimmung des anwendbaren Aufsichts- und Privatrechts unerlässlich. Die Arbeit soll folglich dazu beitragen, dass der Europäische Binnenmarkt im Bereich der Versicherungsvermittlung kein „gutes Stück Utopie“<sup>18</sup> mehr bleibt.

---

<sup>18</sup> So zur bisherigen Lage *Beenken/Sandkühler*, Versicherungsvertriebsrecht, S. 33.

## Teil I

# Versicherungsvermittlung im Binnenmarkt: ökonomische und rechtliche Grundlagen

Zum besseren Verständnis der grenzüberschreitenden Rechtsfragen sind zunächst die tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen der Versicherungsvermittlung im Binnenmarkt darzustellen.

## A. Der Markt der Versicherungsvermittlung

Ist vom „Versicherungsmarkt“ die Rede, meint man gewöhnlich den *Versicherungsproduktmarkt*<sup>1</sup>, d. h. den Markt, in dem Versicherungsnehmer als Nachfrager und Versicherer als Anbieter von Dienstleistungen (Versicherungsprodukten) agieren.<sup>2</sup> Auf diesem Markt stellen Vermittler Kontakt zwischen Anbietern und Nachfragern her, beraten und stellen Informationen bereit. Ihre Leistungen dienen Versicherern zum Absatz ihrer Produkte und Versicherungsnehmern zur Überwindung von Informationsasymmetrien.<sup>3</sup> Soweit die Vermittler rechtlich und wirtschaftlich selbständig sind, produzieren sie dabei selbst (Versicherungsvermittlungs-)Dienstleistungen.<sup>4</sup> Sie bilden mithin einen eigenen *Versicherungsvermittlungsmarkt*.<sup>5</sup> Dieser kann definiert werden als „der ökonomische Ort, an dem Versicherungsvermittlungsleistung gegen Zahlung eines Preises angeboten und nachgefragt wird“<sup>6</sup>.

Unabhängig von der Frage, wem gegenüber Versicherungsvermittler rechtlich zur Leistung verpflichtet sind, ist in der Ökonomie anerkannt, dass sie ihre Leistungen stets zwei Abnehmern bereitstellen, Versicherern und Versicherungsnehmern, die somit beide als Nachfrager auf dem Vermittlungsmarkt auf-

---

<sup>1</sup> *Schafstädt*, Provisionsberatung, S. 14. Vgl. auch *Karten*, ZVersWiss 2002, 43 (45), der vom Markt für Versicherungsschutz spricht.

<sup>2</sup> Siehe nur *Höckmayr*, Beratungsqualität, S. 13; *Schafstädt*, Provisionsberatung, S. 14 ff.

<sup>3</sup> Dazu *Beenken/Brühl/Wende*, ZVersWiss 2011, 73 (85); *Höckmayr*, Beratungsqualität, S. 16.

<sup>4</sup> *Farny*, Absatz, S. 68, 77, 79. Ebenso *Beenken/Brühl/Wende*, ZVersWiss 2011, 73 (80 ff.); *Höckmayr*, Beratungsqualität, S. 50 ff.; *Karten*, ZVersWiss 2002, 43 (45); *Schafstädt*, Provisionsberatung, S. 34.

<sup>5</sup> *Beenken/Brühl/Wende*, ZVersWiss 2011, 73 (83 ff.); *Karten*, ZVersWiss 2002, 43 (45); *Schafstädt*, Provisionsberatung, S. 32.

<sup>6</sup> *Höckmayr*, Beratungsqualität, S. 14.

treten.<sup>7</sup> Beide profitieren von der Tätigkeit der selbständigen Mittelsperson, die folglich aus ökonomischer Sicht Agent zweier Prinzipale ist.<sup>8</sup> Versicherungsprodukt- und -vermittlungsmarkt sind durch diese wechselseitigen Beziehungen der Vermittler zu den Parteien des Versicherungsvertrags eng miteinander verbunden und bilden gemeinsam den *Versicherungsmarkt*.

## B. Europarechtlicher Hintergrund: Versicherungsbinnenmarkt

Art. 3 Abs. 3 EUV<sup>9</sup> benennt den Binnenmarkt als wesentliches Mittel und Ziel der europäischen Integration. Die Förderung grenzüberschreitender Aktivitäten betrifft auch den Absatz von Dienstleistungen. Dementsprechend versucht die EU seit langem, einen Europäischen Versicherungsbinnenmarkt zu errichten, in dem Versicherungsprodukte grenzüberschreitend vertrieben werden.<sup>10</sup> Versicherungsvermittler spielen dabei in doppelter Hinsicht eine Rolle: Zum einen bieten sie, wie eben dargelegt, selbst Dienstleistungen an, deren grenzüberschreitende Erbringung an sich ein *Ziel* des Versicherungsbinnenmarkts ist. Das betrifft sowohl Leistungen für Versicherungsnehmer als auch solche für Versicherer. Zum anderen fördern Vermittler den Absatz von Versicherungsprodukten und sind so, selbst wenn sie ihre Leistungen im Verhältnis zum Kunden nicht grenzüberschreitend erbringen, *Mittel* zum grenzüberschreitenden Vertrieb von Versicherungsprodukten. Auch der Versicherungsbinnenmarkt beinhaltet somit den Versicherungsprodukt- und den Versicherungsvermittlungsmarkt. Auf beiden Ebenen dient europäisches Primär- und Sekundärrecht dazu, das Binnenmarktziel zu erreichen.

### I. Grundfreiheiten als Basis des Binnenmarkts

Wesentlich für die Entwicklung eines Versicherungsbinnenmarkts waren und sind die Grundfreiheiten, insbesondere die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit (nunmehr Art. 49 und 56 AEUV<sup>11</sup>), die mit Ablauf des 31.12.1969

<sup>7</sup> *Karten*, ZVersWiss 2002, 43 (45); vgl. auch *Beenken/Brühl/Wende*, ZVersWiss 2011, 73 (84 f.); *Höckmayr*, Beratungsqualität, S. 14, 51; *Schafstädt*, Provisionsberatung, S. 35.

<sup>8</sup> *Höckmayr*, Beratungsqualität, S. 29 f.; *Karten*, ZVersWiss 2002, 43 (48). Freilich können sie rechtlich einer Partei stärker verbunden sein (vgl. bereits *Farny*, Absatz, S. 81).

<sup>9</sup> Vertrag über die Europäische Union (konsolidierte Fassung), ABl. C 326 v. 26.10.2012, S. 13.

<sup>10</sup> Vgl. nach dem Allgemeinen Programm zur Aufhebung der Beschränkungen des freien Dienstleistungs- und Niederlassungsverkehrs (ABl. P 2 v. 15.1.1962, S. 32 [34] und S. 36 [38]) nur das Arbeitsdokument der Kommission zur Errichtung des Gemeinsamen Marktes für Schadensversicherungen (ZVersWiss 1972, 101 ff.) sowie das Weißbuch der Kommission zur Vollendung des Binnenmarktes (KOM[85] 310 endg., S. 27).

<sup>11</sup> Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (konsolidierte Fassung), ABl. C 326 v. 26.10.2012, S. 47.

unbedingte Geltung erlangt haben und Individualrechte für die Wirtschaftsteilnehmer der Mitgliedstaaten verbürgen.<sup>12</sup> Sie erlauben Marktakteuren, Leistungen, die in der Regel gegen Entgelt erbracht werden, in anderen Mitgliedstaaten anzubieten (Art. 56, 57 AEUV) und dazu gegebenenfalls Niederlassungen zu errichten (Art. 49 AEUV). Da sowohl Versicherer als auch Versicherungsvermittler mit eigenen Leistungen am Markt auftreten, profitieren beide von diesen Grundfreiheiten.<sup>13</sup>

Die darin verankerten Diskriminierungsverbote stellten zunächst eine weitgehende Gleichbehandlung aus- und inländischer Versicherer und Versicherungsvermittler sicher. Die Bedeutung der Grundfreiheiten stieg, als der EuGH sie zu allgemeinen Beschränkungsverboten weiterentwickelte.<sup>14</sup> Dadurch wurde grundsätzlich jede – auch unterschiedslos auf In- und Ausländer anwendbare – Beschränkung der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit rechtfertigungsbedürftig. Verstößen nationale Vorschriften gegen die Grundfreiheiten, sind sie zwar nicht nichtig, in grenzüberschreitenden Sachverhalten aber nicht anwendbar.<sup>15</sup>

## II. Richtlinien zum Betrieb von Versicherungsgeschäften

Um den Gebrauch der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit zu erleichtern, ermächtigte bereits die Art. 57 und 66 EWGV<sup>16</sup> zu einer sekundärrechtlichen Harmonisierung der nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung selbständiger Tätigkeiten. Derartige Maßnahmen wurden zunächst überwiegend in Bezug auf Versicherungsunternehmen ergriffen. In drei Richtliniengenerationen förderte der europäische Gesetzgeber schrittweise den Gebrauch der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit durch Versicherer.<sup>17</sup> Mit der Dritten Richtliniengeneration<sup>18</sup> führ-

<sup>12</sup> EuGH, Urt. v. 3.12.1974, Rs. 33/74, Slg. 1974, 1299 Rn. 24/26; Urt. v. 21.6.1974, Rs. 2/74, Slg. 1974, 631 Rn. 24/28.

<sup>13</sup> Zum sachlichen Schutzzumfang der primär- und sekundärrechtlichen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit und zur Abgrenzung der beiden Begriffe im Bereich der Versicherungsvermittlung ausf. S. 65 ff.

<sup>14</sup> Vgl. chronologisch EuGH, Urt. v. 11.7.1974, Rs. 8/74, Slg. 1974, 837 Rn. 5; Urt. v. 3.12.1974, Rs. 33/74, Slg. 1974, 1299 Rn. 10, 12; Urt. v. 7.5.1991, Rs. C-340/89, Slg. 1991, I-2357 Rn. 15; Urt. v. 31.3.1993, Rs. C-19/92, Slg. 1995, I-4165 Rn. 37.

<sup>15</sup> Statt aller *Stettner*, in: Dauses/Ludwigs, Hdb. EU-WR, A. IV. (Februar 2016) Rn. 28 ff.

<sup>16</sup> Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, BGBl. II v. 19.8.1957, S. 766.

<sup>17</sup> Ausf. zur Entwicklung nur *Schmidt*, Deregulierung, S. 46 ff.

<sup>18</sup> Richtlinie 92/49/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung) sowie zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG und 88/357/EWG, ABl. L228 v. 11.8.1992, S. 1 sowie Richtlinie 92/96/EWG des Rates vom 10. November 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (Lebensversicherung) sowie zur Änderung der Richtlinien 79/267/EWG und 90/619/EWG, ABl. L360 v. 9.12.1992, S. 1.

te er eine europaweit gültige Zulassung für Versicherungsunternehmen und eine grundsätzliche Herkunftslandkontrolle ein. Dies wurde begleitet von weiteren Liberalisierungsmaßnahmen wie der Abschaffung einer präventiven staatlichen Produktkontrolle, um die Produktvielfalt zu erhöhen.<sup>19</sup> Eine grundlegende Zusammen- und Neufassung der sekundärrechtlichen Vorgaben erfolgte zuletzt in der Solvency II-Richtlinie.

Trotz dieser Maßnahmen werden grenzüberschreitende Aktivitäten von Versicherern weiterhin dadurch gehemmt, dass das Versicherungsvertragsrecht nicht harmonisiert ist und das IPR häufig das für den Versicherungsnehmer vertraute Recht zur Anwendung beruft.<sup>20</sup> Hierdurch werden zugleich grenzüberschreitende Vermittlungstätigkeiten erschwert. Vermittler können schließlich nur insoweit *Mittel* zur Förderung eines Binnenmarkts für Versicherungsprodukte sein, wie ein entsprechendes Angebot besteht.

### III. Maßnahmen im Bereich der Versicherungsvermittlung

Mit der Deregulierung der Versicherungsmärkte stieg auch die Schutzbedürftigkeit der Versicherungsnehmer. Der Wegfall der staatlichen Produktkontrolle erschwerte die Vergleichbarkeit von Versicherungsprodukten,<sup>21</sup> weshalb Kunden immer mehr Informationen und eine professionelle Beratung benötigten.<sup>22</sup> Hierdurch gerieten wiederum Versicherungsvermittler in den Fokus der Diskussion<sup>23</sup> und die europäischen Institutionen erkannten ihre Bedeutung für die Verwirklichung eines Versicherungsbinnenmarkts. Man stellte richtigerweise fest, dass der grenzüberschreitende Vertrieb von Versicherungsprodukten erheblich gefördert wird, wenn Vermittler Kunden anderer Staaten beraten oder jedenfalls in ihrem Heimatstaat Produkte ausländischer Versicherer vertreiben.<sup>24</sup> Angesichts dessen waren sekundärrechtliche Maßnahmen zur Erleichterung von Dienstleistungs- und Niederlassungstätigkeiten der Versicherungsvermittler konsequent.

<sup>19</sup> Dazu *Fahr*, VersR 1992, 1033 (1036 f.); *Hohlfeld*, Vollendung des Binnenmarktes, S. 4 f.

<sup>20</sup> Hierzu Kommission, Final Report of the Commission Expert Group on European Insurance Contract Law (Einleitung Fn. 1); EWSA, ABl. C 157 v. 28.6.2005, S. 1 (7 f.); *Basedow*, in: Reichert-Facilides/Schnyder, Versicherungsrecht in Europa, S. 13 (14 ff.); *Schmidt*, Deregulierung, S. 103 f. m. w. N.

<sup>21</sup> *Jannott*, VW 1994, 612; *Schmidt*, Deregulierung, S. 105.

<sup>22</sup> Vgl. nur *Rabe*, Liberalisierung, S. 178; *Roth*, NJW 1993, 3028 (3032). Zu den damaligen Schutzinstrumenten *Hübner*, in: Berufsregelung, S. 3 (9 ff.).

<sup>23</sup> Vgl. *Brittan*, VersVerm 1990, 402 (403, 407); *Dohmen*, Beratungspflichten, S. 115; *Hohlfeld*, Vollendung des Binnenmarktes, S. 21; *Hübner*, in: Berufsregelung, S. 3 (8, 14, 19); *Jannott*, VW 1994, 612 f.; *Pearson*, in: Berufsregelung, S. 73 (87); *ders.*, VersVerm 1991, 350 (351); *Roth*, NJW 1993, 3028 (3032). Vgl. auch BReg, BT-Drs. 12/4279, S. 5.

<sup>24</sup> EWSA, ABl. C 157 v. 28.6.2005, S. 8; Kommission, KOM(2000) 511 endg., S. 4 f.; KOM(1999) 232, S. 11.

## Sachverzeichnis

Fett gedruckte Seitenzahlen kennzeichnen die zentralen Fundstellen.

- agent général* 18, 81, 183  
Alternativverhältnis 209, 216, 218, 221  
Anerkennungsgrundsatz 53, 63, 82, 254  
Anknüpfung, akzessorische 164, 167, 200, 219, **234, 319**  
Anlageberatung 29 f., 172, 175, 179, 183, 204, 223  
Anpassung 238, 240–242, 244, 320, 327 f., 337  
Anscheinsmakler *siehe* Versicherungsmakler  
Anspruchskonkurrenz 169, 187, 191 f., 215, 219  
Anwendungsbereich, internationaler 49, 101, 108, 116, 129, 357  
Aufsicht  
– ~sbefugnisse 38, 42, 79, 92 f., 95  
– ~srecht und Privatrecht 37, 44, 50, 251 f., 254, 273, 359  
– Zuständigkeit 38, 77, 92, 96  
Ausgleichsanspruch 340  
Auslandsbezug 3, 64, 157 f., 284  
Ausschließlichkeitsvertreter *siehe* Versicherungsvertreter
- Beratung  
– ~spflicht 25, **29**, 35, 89, 136, 277  
– ~svertrag 175, 177, 179, 191, 193, 208  
Bestimmungslandprinzip 53, 88, 97, 122, 143, 255, 257, 259, 357  
*Brogstter* 217, 222, 224  
*broker* 20, 170, 188, 300  
Brüssel Ia-VO 72, 161, 206, 211, 216, 249  
Bruttopolice 21, 35, 105, 128, 244
- Carvill America v. Camperdown UK* 310, 316, 322, 327 f.  
*Coleman v. Offley Insurance Services* 163, 170, 203, 225  
Courtage 21, 169, 284, 292, 300, 321, 327 *siehe auch* Provision  
*courtier* 18, 22, 81, 169, 296  
*culpa in contrahendo* 171, 176, 194 f.
- Dienstleistungsfreiheit 65, 67, 74, 78, 89  
Doppelrechtsverhältnis 193, **285**, 309, 325  
Durchsetzungskompetenz 54, 89, 92, 132
- E-Commerce-RL  
– Herkunftslandprinzip 134, 255, 281  
– Schutzklauselverfahren 139, 142  
– Verbraucherschutz 137, 141, 281  
Effektivitätsgrundsatz 59, 148, 151  
Einfirmenvertreter *siehe* Versicherungsvertreter  
Eingriffsnorm 261, 272, 344, 361  
Entscheidungseinklang  
– äußerer ~ 213  
– innerer ~ 238, 320  
Erstinformation 12, 29, 35, 41, 102, 136, 140, 357  
*execution only*-Vertrieb 33, 35, 134, 260, 360
- Flexibilitätsklauseln *siehe* IDD
- Granarolo* 206, 210, 221 f., 224  
Grundfreiheiten  
– ~ als Beschränkungsverbote 9, 52, 98, 153

- ~ als Diskriminierungsverbote 9, 153
- ~ und Privatrecht 267, 269, 276
- Kompetenzverteilung 53, 144, 254, 260
- Wirkung 8
- Günstigkeitsprinzip 230, 266
  
- Handelsbrauch 287, 293, 321, 333
- Hedley Byrne v. Heller & Partners* 170, 188, 192, 305
- Herkunftslandprinzip
  - ~ der E-Commerce-RL 134, 255, 281
  - ~ der IDD 3, 54, 64, 88, 122, 143, 257, 355
  - ~ der Solvency II-RL 54, 144
  - primärrechtliches ~ 53, 254
- Honorarvertrieb 21, 118
  
- IDD *siehe auch* Herkunftslandprinzip, Bestimmungslandprinzip
  - Anwendungsbereich 14, 23
  - Flexibilitätsklauseln 27, 33 f., 69, 89, 98, 139, 251, 257, 260, 270, 283, 359
  - Kompetenzgrundlage 151
  - Kompetenzverteilung 54, 89, 97, 122, 132, 143, 355
  - Kooperationsbeschluss 13, 55, 66, 68, 74
  - Kooperationsverfahren 89, 144, 356
  - Notifikationsverfahren 64, 70, 74, 77, 86, 356
  - Umsetzung im Aufsichtsrecht 36, 38, 44, 89
  - Umsetzung im Privatrecht 41, 44, 148
  - Wohlverhaltensregeln 25, 37, 42
- Informationspflichten 25, 32, 35, 101, 136, 138, 140
- Ingmar* 344
- insurance agent* 20, 187
  
- Kalfelis* 216 f.
- Kategorienbindung 14, 17, 81, 84, 102, 120, 133 *siehe auch* Polarisationsprinzip
- Konsistenzinteresse 238, 320 *siehe auch* Anknüpfung, akzessorische
- Kontinuitätsinteresse 245, 330 *siehe auch* Anknüpfung, akzessorische
  
- Kooperationsbeschluss *siehe* IDD *Kronhofer* 197, 217
  
- Luxemburger Protokoll 12, 68, 70, 72, 77
  
- Maklervertrag *siehe* Versicherungsmakler *Maletic* 158, 162 f., 215, 249
- Mehrfachvertreter *siehe* Versicherungsvertreter
- MiFID (II) 29, 148, 151, 222, 256
  
- Nettopolice 22, 242, 329
- Niederlassungsfreiheit 64 f., 74, 78, 91
- Normenhäufung 241, 321, 329
- Normenmangel 46, 145, 147, 238, 240 f., 321, 328, 355
- Normwiderspruch 239, 245, 325, 353
  
- Online-Vermittler 28, 30 f., 66, 135, 141, 231, 279, 281, 360
  
- Polarisationsprinzip 15, 17, 19, 84
- Privatrechtsharmonisierung 148 f., 151, 155
- Provision
  - ~sabgabeverbot *siehe* Sondervergütungsverbot
  - ~soffenlegungspflicht 21 f., 25, 33, 113, 137 f.
  - ~sschuldner 21, 292, 300, 327
  - ~sverbot 21 f., 33, 35, 126, 128, 137 f., 265, 272
- Pryke v. Gibbs Hartley Cooper* 301, 307
  
- Qualifikation, autonome/funktionale 156 f., 168, 193, 204, 207, 221, 312
  
- Rechtsdienstleistung 117, 125, 128, 357
- Regelungskompetenzen *siehe auch* Herkunftslandprinzip, Bestimmungslandprinzip
  - Einfluss auf das IPR 253 f., 267, 273
  - Grundfreiheiten 53
  - IDD 54, 88, 97, 100, 143
- Reisevermittlung 158, 162, 174, 177, 182, 201, 204, 215, 249
- Richtlinienumsetzung 36, 148

- Sachwalterhaftung 172, 200–202, 213 f., 239 f., 249
- Schadenseintrittsort 196
- Schadensregulierungsverbot 128, 357
- Schuldverhältnisse *siehe auch* Alternativverhältnis
- außervertragliche ~ (Rom II-VO) 168, 204, 209, 211
  - vertragliche ~ (Rom I-VO) 168, 204, 209 f., 215, 312
- Sonderkollisionsrecht 256, 264, 268, 273, 279, 283, 359
- Sondervergütungsverbot 36, 105, 133, 137, 141, 280, 357
- Unamar* 262, 345, 347, 351
- Verbraucher
- ~begriff 24, 230
  - ~kollisionsrecht 137, 229, 278
- Vergleichsportal *siehe* Online-Vermittler
- Vermittlerempfehlung 11, 14
- Vermittlungsvertrag
- ~sstatut 162, 204, 209 f., 215, 227, 233, 242, 282, 325
  - sachrechtlich 174, 177, 191
- Versicherungsagent 18, 44, 180, 242
- Versicherungsanlageprodukt 26, 32 f., 37 f., 41 *siehe auch* *execution only*-Vertrieb
- Versicherungsberater 21, 35, 117, 120, 125, 128, 169, 315
- Versicherungsbinnenmarkt 1, 8
- Versicherungsmakler *siehe auch* *broker*, *courtier*
- Anscheinmakler 16, 226
  - Definition 16
  - Rechtsverhältnis zum Kunden 168, 193
  - Rechtsverhältnis zum Versicherer 285, 295, 310
- Sachwalter 16, 128, 291
- Versicherungsvermittler
- ~aufsicht *siehe* Aufsicht
  - Definition 3, 7, 14 f.
  - digitale ~ *siehe* Online-Vermittler
  - funktionaler Vermittlerbegriff 14, 17
  - Kategorien 15, 18, 32, 102 *siehe auch* Kategorienbindung
  - Personengesellschaften 56, 145
  - Rechtsverhältnis zum Kunden 168, 358 *siehe auch* Vermittlungsvertrag
  - Rechtsverhältnis zum Versicherer 283, 360
- Versicherungsvertragsstatut 10, 160, 164, 166, 200, 229, 233, 243, 248, 259, 320
- Versicherungsvertreter *siehe auch* *agent général*, *insurance agent*
- Ausgleichsanspruch 340
  - Definition 15
  - Einfirmenvertreter 16, 87, 180, 247, 250
  - Mehrfachvertreter 16, 20, 32, 87, 172, 180, 220
  - Notifikationsverfahren 86
  - Rechtsverhältnis zum Kunden 171, 192 f.
  - Rechtsverhältnis zum Versicherer 284, 310
- Vertragsbegriff 205, 210, 212, 215, 220, 282, 312
- Verwaltungsrecht, Internationales 49, 155, 252, 275 *siehe auch* Aufsicht, Regelungskompetenzen
- Verwaltungszusammenarbeit 74, 77, 89, 92, 356 *siehe auch* Kooperationsverfahren, Notifikationsverfahren
- Vollmachtsstatut 159, 165
- Wohlverhaltensregeln *siehe* IDD
- Wunsch- und Bedürfnistest 25, 27, 35, 277